

dann werden diese Petitionen, die heute auf sich beruhen bleiben sollen, doch ihren Erfolg gehabt haben.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schill.

**Abg. Dr. Schill:** Meine Herren! Der Beginn der Ausführungen des Herrn Abg. Uhlmann schien mir darauf hinauslaufen zu sollen, als ob er es für möglich halte, eine Versicherung im eigentlichen Sinne der Gebäude gegen Wasserschaden befürworten zu wollen. Zu meiner Freude hat er jedoch diesen Faden nicht weiter gesponnen, sondern er hat die Versicherung, das heißt die Sicherstellung der Gebäude auf einem anderen Wege herbeizuführen gewünscht. Ich will nur bemerken, meine Herren, daß wir in diesem Berichte nicht weitere Veranlassung hatten, als Wünsche zu äußern, weil nächstens ein anderer Bericht von uns Ihnen zugehen wird, welcher diese Fragen ganz direkt betrifft. Es ist das der Bericht, der Ihnen zugehen wird aus Anlaß der Petition der Weißeritzinteressenten und ferner der Gottleuba-Adjazenten auf Ergreifung gesetzlicher Maßregeln zur Einführung von Thalsperren und dergleichen mehr, Wasserregulirungen und Stauanlagen. Es geht das auch in der Richtung, in der sich die Ausführungen des Herrn Abg. Uhlmann bewegt haben. Wir werden da Ihnen einen Antrag zu unterbreiten haben, welcher der Regierung die Sache an das Herz legt, und wir werden, wie ich hoffe, Ihnen nachweisen, daß es dazu nicht einmal erst noch einer neuen Gesetzgebung bedarf, sondern daß wir bereits bestehende Gesetze werden zur Anwendung bringen können, um dem Ziele, welches der Herr Abg. Uhlmann erreicht haben will, näher zu kommen und dasselbe ganz zu erfüllen. Es wird Ihnen, wie gesagt, nächstens in dieser Beziehung ein Bericht zugehen, und die Wünsche, die wir hier in diesem Berichte niedergelegt haben, sollten gewissermaßen nur Vorläufer sein von dem, was Ihnen dann in Gestalt eines bestimmten und festen Antrages vorgelegt werden wird.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abg. Goldstein.

**Abg. Goldstein:** Es war nicht meine Absicht, mich zum Worte zu melden; aber nachdem der Herr Abg. Dr. Schill in Aussicht gestellt hat, daß demnächst uns ein Bericht beschäftigen soll über die Regulirung der Weißeritzgewässer etc, möchte ich doch soviel sagen, daß das mich ja sehr freut, — auch freue ich mich darüber, wenn etwa die Kammer einem solchen Antrage, wie ihn uns Herr Abg. Dr. Schill in Aussicht stellt, zustimmen würde; — aber, meine Herren, ich glaube, zu der gegen-

wärtigen Frage, ob eine Versicherung einzurichten sei oder nicht, gehört das doch weniger. Ich möchte mir dazu noch ein paar Worte erlauben, weil ich glaube, daß die Anregungen des Herrn Abg. Uhlmann und auch des Herrn Abg. Gleisberg nach dieser Richtung nicht so ganz in der Luft schweben. Meine Herren! Es ist im Berichte darauf Bezug genommen worden, daß die Materie sehr schwierig zu regeln sei, einmal weil Sachsen nicht allein dabei in Frage kommen könne, dann, weil es an statistischen Grundlagen aus Sachsen fehle, und endlich, weil wir seit 40 Jahren nur viermal von Wasserschäden betroffen worden seien. Meine Herren! Wenn keine Schadenstatistik besteht, so trifft dieser Fehler die Regierung. Wenn seit 40 Jahren wir mit nicht mehr Schäden betroffen worden sind, so glaube ich dennoch, daß die Millionen, die für Unterstützungen auszugeben gewesen sind, doch zu bedenken geben, und daß die Regierung nicht erst warten kann, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist. Das letzte Mal hat es 6 Millionen gekostet, und wir haben gar keine Gewähr, ob nicht schon im nächsten Jahre sich die Sache wiederholt, und ich glaube, die Frage ist brennend genug, so daß erwogen werden müßte, ob eine partielle oder eine allgemeine Versicherung einzuführen sei. Meine Herren! Meine Partei hat schon in den 80er Jahren, wie Ihnen vielleicht erinnerlich ist, einen Antrag eingebracht auf staatliche Mobiliar-Feuerversicherung in Sachsen. Wir haben eine staatliche Feuerversicherung heute noch nicht trotz der im einzelnen damals so vortrefflichen Begründung durch den Abg. von Bollmar, — noch heute keine Mobiliarversicherung! Heute höre ich von dem Herrn Abg. Uhlmann, daß bei einer Versicherung gegen Wasserschäden nur die Gebäude, nicht die Mobilien in Frage kommen sollen. Das wäre mir freilich eine ungenügende Regelung. Wenn schon eine Versicherung in Frage kommt, dann müßten auch die Mobilien mit getroffen werden; und gerade im Interesse derjenigen, die nicht in der Lage sind, ein Haus zu besitzen, würden wir zuerst eintreten, sonst würden wir wiederum auf die Liebesgaben verweisen, von denen viele Leute bekanntlich gar nichts wissen wollen. Ich erinnere nur an die zweite Petition, die uns heute beschäftigen wird, die des Herrn Franke, der einfach auf die Liebesthätigkeit verzichtet, der einfach sein Recht verlangt und nicht eine freiwillige Hülfsleistung in dem Sinne, wie das Landeshülfskomitee geübt hat. Vielleicht dürfte es sehr viele geben, die von Staatswegen Unterstützung haben wollen, aber nicht die Privatwohlthätigkeit in Anspruch nehmen wollen. Hier glaube ich nun, würde allerdings noch viel besser eine theil-